

**Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für  
Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger**

**Münchner Kita-Förderung weiterentwickeln**

**Antrag Nr. 20-26 / A 02026 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 15.10.2021**

**Jedes Kind zählt: Kitagebührenfreiheit in München erhalten**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03526**

**von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 20.12.2022**

**Kitagebühren: Stadt informiert alle Eltern**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03771**

**von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 31.03.2023**

**Kitagebührenfreiheit in München: Gut geplant erhalten und umsetzen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03814**

**von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 25.04.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363**

2 Anlagen

**Ergänzung vom 01.02.2024**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 06.02.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde auch dem Sozialreferat mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldung vom 01.02.2024 (vgl. Anlage 1) wird die Beschlussvorlage im Vortrag des Referenten wie folgt ergänzt

bzw. angepasst:

Ergänzend zu den Ausführungen unter Kapitel 2.3 werden 4,0 VZÄ-Stellen (QE 2) und 2,6 VZÄ-Stellen (QE 3) vom Referat für Bildung und Sport an das Sozialreferat auf dem Büroweg übertragen.

Eine weitere personelle Unterstützung zur Aufgabenerfüllung wird gemeinsam mit dem Sozialreferat zeitnah konkretisiert.

Darüber hinaus wird im Kapitel 2.3 auf Wunsch des Sozialreferats folgender Satz präzisiert:

„Die Einkommensgrenzen für den München Pass werden jährlich ~~analog dem VPI~~ (Verbraucher-Preis-Index) steigen, schon im kommenden April ist eine Anhebung der Einkommensgrenzen geplant. *Das Sozialreferat legt dabei dem Stadtrat einen Vorschlag für die Berechnung der künftigen Erhöhungen vor.*“

Im gleichen Kapitel auf Seite 13 wird auf Wunsch des Sozialreferates das zweite Fallbeispiel wie folgt präzisiert:

Eine Familie mit zwei Kindern – ein Krippenkind und ein Kindergartenkind, jeweils mit einer Buchungszeit von 7- 8 Std, ~~die einen bei der ein Elternteil oder das Krippenkind~~ einen sogenannten „München-Pass“ in der Kita vorlegen kann, bezahlt gar kein Elternentgelt.

Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass die neue familienfreundliche Geschwisterermäßigung den Antragsdruck im Hinblick auf den München-Pass und die Wirtschaftliche Jugendhilfe reduzieren wird. Bei Kindertageseinrichtungen im Defizitausgleichssystem können schon ab dem zweiten Kind nur noch 50 % des Elternentgelts anfallen und ab dem dritten Kind könnten keine Elternentgelte mehr erhoben werden. Darüber hinaus soll der Altersbereich des Kindergartens entgeltfrei bleiben.

Ebenfalls wurde die bisherige Anlage 5 zur Beschlussvorlage (Förderrichtlinie Kita) angepasst und in der überarbeiteten Version dieser Ergänzung als Anlage 2 nochmals beigefügt. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Ermäßigungstatbestand in Ziff. 2.2.3. 3b) der Richtlinie wurde um folgenden Satz ergänzt:

„Für die Anerkennung des Ermäßigungstatbestands ist es abweichend von Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 ausreichend, dass der Leistungsbescheid am Anmeldestichtag für die Erstvergabe der Betreuungsplätze zum kommenden Kindertageseinrichtungsjahr, welchen die Zuschussgeberin jährlich für das speziell von der Landeshauptstadt München

*bereit gestellten Online-Anmeldeprogramm bekannt gibt, gültig ist.“*

Des Weiteren wurde der Ermäßigungstatbestand in Ziff. 2.2.3. 3g) wie folgt ergänzt:  
*„Als Inhaber\*In des München-Passes genügt ein Elternteil oder das zu betreuende Kind. Für den Ermäßigungstatbestand ist es abweichend von Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 ausreichend, wenn der München-Pass am Anmeldestichtag für die Erstvergabe der Betreuungsplätze zum kommenden Kindertageseinrichtungsjahr, welchen die Zuschussgeberin jährlich für das speziell von der Landeshauptstadt München bereit gestellten Online-Anmeldeprogramm bekannt gibt, gültig ist.“*

Aufgrund der Stellungnahme des Sozialreferats wird auch der Antragspunkt 1 im Bildungsausschuss angepasst (Änderungen im Fettdruck). Der Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ändert sich dadurch nicht.

## **II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

### **Ziffer 1. neu:**

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (siehe **Anlage 2 der Ergänzung vom 01.02.2024**) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 umzusetzen. Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen.

Ziffern 2.-15.: wie bisher